

BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN OPEL BANK TAGESGELD STAND JUNI 2019

1. Geltungsbereich

Diese Besonderen Geschäftsbedingungen für das Tagesgeldkonto bei der Opel Bank gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Opel Bank GmbH (nachfolgend „Bank“ genannt) in der jeweils gültigen Fassung. Sie konkretisieren die Bedingungen für die Eröffnung, Führung sowie Auflösung von Tagesgeldkonten der Kontoinhaber (nachfolgend „Kunden“ genannt) bei der Bank. Stehen Bestimmungen dieser Besonderen Geschäftsbedingungen im Widerspruch zu Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, so sind die Bestimmungen dieser Besonderen Geschäftsbedingungen vorrangig anzuwenden.

2. Kontovertrag

(1) Allgemeines

Die Bank bietet Tagesgeldkonten für natürliche Personen mit steuerlichem Wohnsitz in Deutschland an. Der Kunde ist verpflichtet, der Bank bei Kontoeröffnung und bei Änderungen seines Namens, und seiner Anschrift, seiner steuerlichen Ansässigkeit, seiner steuerlichen Ansässigkeit und seinem Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) Status, Steuernummer sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber der Bank erteilten Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich mitzuteilen. Das Tagesgeldkonto dient der Geldanlage. Das Guthaben auf dem Tagesgeldkonto ist täglich fällig. Neben Einzelkonten werden Konten für Minderjährige angeboten.

Die Tagesgeldkonten dürfen ausschließlich auf eigene Veranlassung und eigenen Namen, d.h. nicht im Auftrag oder in Vertretung eines Dritten eröffnet oder im Verlaufe der Geschäftsbeziehung für Dritte genutzt werden.

Auch dienen die Konten nicht dem Zahlungsverkehr, d.h. sind nicht dafür bestimmt, Zahlungen von Konten von Dritten zu empfangen. Im Rahmen der Verpflichtungen der Bank aus dem Geldwäschegesetz ist der Kunde darüber hinaus verpflichtet, Fragen zu seiner Person und etwaigen Transaktionen insbesondere im Hinblick auf die Herkunft der von ihm eingebrachten Vermögenswerte zu beantworten.

(2) Kontoeröffnung

Die Bank eröffnet Tagesgeldkonten auf Antrag. Ein Tagesgeldkonto wird automatisch dann eröffnet, wenn ein Kunde einen Festgeldvertrag beantragt und zu diesem Zeitpunkt kein Tagesgeldkonto bei der Bank unterhält.

Der Vertrag über das Tagesgeldkonto kommt erst durch Annahme des ordnungsgemäß eingereichten Kontoeröffnungsantrags des Kunden nach erfolgreich durchgeführter Identitätsprüfung („Legitimation“) zustande. Der Kunde hat hierzu den über das Internet ausgefüllten Kontoeröffnungsantrag unterschrieben an die Bank zu senden und das dort näher beschriebene Identifikationsverfahren (insbesondere POSTIDENT) durchzuführen.

Verfügungen über das Tagesgeldkonto sind allein zu Gunsten oder zu Lasten eines Auszahlungskontos (Referenzkontos) zulässig. Das Auszahlungskonto muss bei einem SEPA-fähigen Kreditinstitut geführt werden. Pro Kunde kann für sämtliche bei der Bank bestehenden Konten nur ein einheitliches Auszahlungskonto benannt werden.

Tagesgeldkonten können auch für Minderjährige eröffnet werden. In diesem Fall müssen sich sowohl der Minderjährige als auch der oder die gesetzlichen Vertreter legitimieren. Bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres ist hierbei für den Minderjährigen die Vorlage seiner Geburtsurkunde ausreichend. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres wird das Minderjährigen-Tagesgeldkonto von der Bank zu einem Einzelkonto auf den Namen des ursprünglich Minderjährigen umgewandelt. Dies setzt eine erneute Legitimation voraus.

(3) Kontoauflösung

Die Kontoauflösung erfolgt durch Kündigung des Kontovertrags durch den Kunden in Textform. Die Kündigung ist jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist möglich. Mit Wirksamwerden der Kündigung wird das Tagesgeldkonto aufgelöst. Hierbei überweist die Bank den Guthabenbetrag sowie die bis zum Zeitpunkt der Auflösung angefallenen Zinsen auf das Referenzkonto des Kunden.

Die ordentliche Kündigung eines Tagesgeldkontos, das als Verrechnungskonto eines Festgeldkontos des Kunden bei der Bank dient, ist während der Laufzeit des Festgeldkontos ausgeschlossen.

Die Bank kann das Tagesgeldkonto insbesondere dann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform kündigen, wenn der Kunde seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt bzw. wenn er seinen in den AGB genannten Pflichten sowie Auskunftspflichten nicht fristgerecht nachkommt.

3. Währung

Das Tagesgeldkonto wird in Euro geführt.

4. Anlagebetrag

Eine Mindestanlage ist nicht erforderlich. Der Anlagebetrag sämtlicher auf den Namen des Kunden lautenden Geldanlagen bei der Bank darf 1.000.000,00 Euro nicht übersteigen („Anlagehöchstbetrag“).

In Ausnahmefällen kann die Bank diesen Anlagehöchstbetrag zu dann gesondert zu vereinbarenden Bedingungen erhöhen. Der Kunde hat der Bank in diesen Fällen schriftlich darzulegen und zu erklären, aus welchen Quellen er den Anlagebetrag bezogen hat.

5. Zugriff auf Dokumente, Nachrichten und sonstige Informationen, Mitteilungen

(1) Dokumente, Nachrichten und sonstige Informationen

Zugriff auf Dokumente, Nachrichten und sonstige Informationen erhält der Kunde in erster Linie über das eBanking-System der Bank. Die Nutzung dieses eBanking-Systems richtet sich ergänzend nach den Besonderen Geschäftsbedingungen über das eBanking.

(2) Mitteilungen

Die Kommunikation zwischen dem Kunden und der Bank verläuft ausschließlich über die nachfolgend genannten Kommunikationswege:

- Post
- E-Mail
- Telefon
- ePostfach innerhalb des Opel Bank eBankings

Die insoweit jeweils aktuellen Kontaktdaten der Bank können auf der Internetseite der Bank abgerufen werden.

6. Verzinsung

Der Zinssatz für Guthaben auf Tagesgeldkonten ist variabel und orientiert sich an den Marktgegebenheiten. Er wird von der Bank in Abhängigkeit von der eigenen Geschäftspolitik und Strategie nach billigem Ermessen festgelegt (§ 315 BGB) und ergibt sich aus dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis, wie es auf der Internetseite der Bank veröffentlicht ist. Zinsen werden monatlich berechnet und dem Tagesgeldkonto gutgeschrieben.

7. Einzahlungen und Verfügungen über Guthaben

Einzahlungen zu Gunsten des Tagesgeldkontos bei der Bank sind jederzeit durch SEPA-Überweisungen von Konten bei deutschen Kreditinstituten oder deutschen Niederlassungen ausländischer Kreditinstitute möglich. Eine

Einzahlung zu Gunsten des Tagesgeldkontos ist nur insoweit zulässig, als dass hierdurch der vereinbarte Anlagehöchstbetrag nicht überschritten wird. Übersteigt durch eine Einzahlung zu Gunsten des Tagesgeldkontos die Summe der auf den Namen des Kunden lautenden Konten bei der Bank den vereinbarten Anlagehöchstbetrag oder wurde der Einzahlungsbetrag aus dem Ausland überwiesen, so kann die Bank die Entgegennahme des aus dieser Verfügung resultierenden Betrags verweigern oder den Betrag unverzüglich zurückzahlen.

Verfügungen zu Lasten des Tagesgeldkontos sind bis zur Höhe des Guthabens möglich.

Eine Barauszahlung ist nicht möglich, Verfügungen zu Lasten des Tagesgeldkontos sind nur zu Gunsten des jeweiligen Referenzkontos möglich.

Bei Verfügungen über das gesamte Guthaben bleibt das Tagesgeldkonto bestehen, wenn nicht zugleich eine Auflösung erfolgt.

Über Guthaben des Tagesgeldkontos eines Minderjährigen kann allein dessen gesetzlicher Vertreter, bei mehreren gesetzlichen Vertretern diese gemeinschaftlich, verfügen.

8. Rechnungsabschluss

Über Bewegungen, Zahlungsvorgänge, Umsätze etc. auf dem Tagesgeldkonto wird der Kunde einmal im Monat durch einen Kontoauszug über das eBanking-System informiert. Dieser Kontoauszug gilt als Rechnungsabschluss. Im Übrigen gelten die Regelungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Kontoauszüge werden dem Kunden nach näherer Bestimmung der besonderen Bedingungen für das eBanking übermittelt. Sollten seit dem jeweils letzten Kontoauszug keine Bewegungen, Zahlungsvorgänge, Umsätze etc. auf dem Tagesgeldkonto stattgefunden haben, ist die Bank von der vorgenannten Pflicht befreit; der Kunde erhält bei umsatzlosen Tagesgeldkonten (d. h. ohne Bewegungen, Zahlungsvorgänge, Umsätze etc.) keinen Kontoauszug.